

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg**  
**Bekanntmachungs-Nr.38/2026**

**Neufassung der Satzung des Sielverbandes Kronsmoor im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)**

Die von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 04.03.2026 beschlossene Neufassung der Satzung des Sielverbandes Kronsmoor wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 02.04.2026 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung nach ihrer Bekanntmachung in der Wasserbehörde des Kreises Steinburg in Itzehoe, Langer Peter 27 a in Itzehoe und in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Südwestholstein, Deutsch-Ordens-Str. 2 a in Hohenlockstedt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 02.04.2026  
Amt IV1  
Abt. IV12

Der Landrat  
des Kreises Steinburg  
Claudius Teske